

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage. Bäderleiter P. Kramer stellt im Anschluss die kostenmäßigen Auswirkungen für die DLRG und den HFC dar und weist darauf hin, dass sich bei beiden Vereinen auch die beantragten Nutzungszeiten erhöht haben. Eine Übersicht dazu wird verteilt bzw. ist der Niederschrift beigelegt.

RM Heiden stellt den Antrag, die Kostenermäßigung für die Vereine an den Sportausschuss zu verweisen, da die Mittel der allgemeinen Vereinsförderung begrenzt sind auf derzeit 39.900 Euro. BM Böhling entgegnet, dass dies nicht notwendig sei, da eine Erhöhung der allgemeinen Vereinsförderung durch die Mehreinnahmen im Bad gedeckt ist. Hier wird mit einer Mehreinnahme von ca. 70.000 Euro gerechnet. StD Müller ergänzt, dass die Mietkosten für die Räume von Actic Fitness zurzeit aus der allgemeinen Vereinsförderung gezahlt werden. Dies entfällt ab 01.12.2018. RM Heiden zieht daher seinen Antrag zurück.

RM Bastrop beantragt, den letzten Satz der Beschlussempfehlung zu ändern. Die CDU-Fraktion möchte eine Evaluation des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses nach einem Jahr und auf dieser Basis eine evtl. Anpassung der Nutzungsentgelte.

Der Vorsitzende des HFC, Herr Fischer, gibt zu bedenken, dass die Höhe der Nutzungsentgelte eine Mehrausgabe für den Verein bedeute. Aufgrund der langen Badschließung gibt es jedoch einen Nachholbedarf, daher erhöht sich zurzeit die beantragte Bahnnutzung. Er wünsche sich eine Reduzierung der Nutzungsentgelte für die ersten ein oder zwei Jahre. Herr Hirsch (HFC) warnt außerdem davor, jetzt bereits alle Bahnen zu vergeben, da der HFC dann keine Weiterentwicklungsmöglichkeit habe. Herr Mrosek („Pro Bad“) regt ergänzend eine Ermäßigung für die Nichtschwimmerausbildung an.

BM Böhling hält die Erhöhung für vertretbar, da die letzte Festsetzung in 2014 erfolgte. Außerdem bedeute das Freihalten von Nutzungszeiten gleichzeitig ein Einnahmeverlust für die Stadt. Es schließt sich eine Beratung über die Laufzeiten der Verträge an. StD Müller schlägt ein Gespräch mit beiden Vereinen vor, um die genaue Zahl der Bahnbelegung und mögliche Weiterentwicklungen zu besprechen. Bäderleiter P. Kramer ergänzt, dass örtliche Vereine stets Vorrang vor auswärtigen haben.

Es besteht Einvernehmen, mögliche Zuschüsse für das Vereinsschwimmen gesondert im Sportausschuss zu beraten.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Nutzungsentgelte für Schulen, Vereine und Institutionen für das Aqua Fit Schortens (nur Schwimmen) werden nach der Wiedereröffnung wie folgt festgelegt:

Pro Nutzungsstunde und Bahn beträgt das Entgelt: **25,00 Euro**.

Die Nutzung von 4 Bahnen ist ausgeschlossen.

Bei der Nutzung des „halben“ Beckens (2 ½ Bahnen) liegt das Entgelt bei 62,50 Euro.

Für das Lehrschwimmbecken beträgt das Entgelt: **25,00 Euro**.

Eine Doppelnutzung (für je 12,50 Euro) ist möglich.

Diese Entgelte werden auch erhoben, wenn Dritte das Bad für Kursangebote nutzen.

Ortsansässige, dem Gemeinwohl dienende und nicht gewerblich orientierte Vereine zahlen ein reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von **10,00 Euro** pro Bahn (bzw. Lehrschwimmbecken) und Nutzungsstunde.

Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen bei Vereinen oder Angeboten, bei denen eine Kostenerstattung Dritter erfolgt.

Nach einem Jahr wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis evaluiert und die Nutzungsentgelte ggf. entsprechend angepasst.